



**GEMEINSAM
GEGEN
MENSCHENHANDEL**

POSITIONSPAPIER

ZUM GLEICHSTELLUNGSMODELL

Gemeinsam gegen Menschenhandel e.V. ist ein offenes Bündnis von Organisationen, welche sich gegen Menschenhandel und alle Formen der sexuellen Ausbeutung einsetzen. Die über 40 Mitglieds- und Partnerorganisationen stellen keine homogene Gruppe dar, sondern sind in ihrer inhaltlichen, praktischen und politischen Ausrichtung unterschiedlich.

veröffentlicht von:
Gemeinsam gegen Menschenhandel e.V.
Uhlandstraße 20-25
10623 Berlin
Tel: + 49 172 7055426
E-Mail: info@ggmh.de

© GGMH 2022

Alle Rechte vorbehalten.

Autorinnen und Autoren: Engelmohr, Klaus / Franke, Ute-Angelika /
Kolbe, Simon
mit Unterstützung der Mitgliedsorganisationen
Design: Caroline Sander

I. Hintergrund

Der Umgang mit Prostitution wird in Deutschland derzeit kontrovers diskutiert. Anlass dafür bietet u.a. die Umsetzung **des sogenannten Gleichstellungsmodells (bzw. des Nordischen Modells)** in immer mehr Ländern, zuletzt in Frankreich (2016), der Republik Irland (2017) und Israel (2020). Dieses zielt im Kern auf ein Verbot des Sexkaufs mit der Bestrafung von Freiern und anderen Nutznießern bei gleichzeitiger Entkriminalisierung von Menschen in der Prostitution ab. Gleichzeitig werden Menschen, die sich prostituieren, Ausstiegshilfen und Unterstützung angeboten, um ein Leben jenseits der Prostitution aufbauen zu können. Des weiteren wird dieser Ansatz durch umfangreiche Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen gestützt. Auch in Deutschland nehmen die Stimmen, die die Einführung des Gleichstellungsmodells fordern, zu. Vor diesem Hintergrund nimmt das Bündnis Gemeinsam gegen Menschenhandel hierzu Stellung.

Unter den Bündnismitgliedern gibt es eine große Übereinstimmung bezüglich der Elemente des Gleichstellungsmodells, die vor allem konkrete und pragmatische psychosoziale und rechtliche Unterstützung anbieten. Das bezieht sich insbesondere auf die Aspekte Ausstiegshilfen und Entkriminalisierung der Personen, die sich prostituieren. Außerdem werden die Elemente Aufklärung und Schulung von allen Mitgliedern begrüßt. **In Bezug auf die Kriminalisierung der Freier sowie anderer Nutznießer der Prostitution variieren die Positionen der Mitgliedsorganisationen.** Das folgende Positionspapier ist das Ergebnis eines intensiven fachlichen und ethischen Diskurses innerhalb der Mitglieds- und Partnervereine und im Bündnis.



Prostitution in Deutschland

In Deutschland wird die Zahl der Personen, die der Prostitutionsausübung nachgehen, auf 100.000[1] bis 400.000[2], mitunter sogar bis hin zu 700.000[3], geschätzt. Belastbare Zahlen gibt es derzeit nicht. Dem gegenüber waren Ende 2020 nur rund 24.900 Prostituierte gemäß dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) bei Behörden angemeldet[4]. Es ist davon auszugehen, dass weder die geschätzten Zahlen, noch die Zahl der tatsächlich erfolgten Anmeldungen die Realität widerspiegeln, vielmehr wird diese irgendwo dazwischen liegen.

Belastbarer sind die Zahlen, wenn es um das Geschlechterverhältnis geht: Etwa 93 Prozent der in der Prostitution tätigen Menschen sind weiblich[5], während die Personen, die Sex kaufen, fast ausschließlich männlich sind[6]. Mit einem Jahresumsatz von rund 14,5 Milliarden Euro ist die deutsche Sexindustrie zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor geworden[7].

Die UN Generalversammlung[8] stellt heraus, dass ein Teil der globalen Nachfrage nach Prostitution durch Menschenhandel gedeckt wird. Dieses ist, wie polizeiliche Ermittlungen ergeben haben, nachweislich auch in Deutschland der Fall[9]. Verschiedene internationale Stellen[10], die Menschenhandelsrichtlinie der EU[11] sowie von Deutschland ratifizierte internationale Verträge[12] fordern die Mitgliedsstaaten allesamt dazu auf, Schritte zur Eindämmung der Nachfrage zu unternehmen, um auf diese Weise Menschenhandel wirksamer zu verhüten und zu bekämpfen[13].

“

- [1] Leopold/Steffan/Paul, 1997. Dokumentation zur rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten.
- [2] Eine auch von der Bundesregierung häufig zitierte Schätzung aus den 1980er Jahren, die auf die Berliner Prostituiertenberatungsstelle Hydra e.V. zurückgeht und nur die alte Bundesrepublik betraf.
- [3] Angelina, 2021. Prostitution als tabuisierte Realität in Deutschland.
- [4] Statistisches Bundesamt (DeStatis) (2022) Soziales. Prostituiertenschutz
- [5] TAMPEP, 2007:223. Final report.
- [6] European Parliament. Policy Department, 2014:10. Impact on gender equality; Bundesrat, 2016 Gesetzesentwurf ProstSchG.
- [7] Reichel/Topper, 2003:6ff. Prostitution: Der verkannte Wirtschaftsfaktor.
- [8] UN General Assembly, Resolution 63/156, Preamble.
- [9] Sporer, H., 2021: Konferenz zur Bekämpfung des Menschenhandels: Strafrechtliche Ermittlungen haben inzwischen mehrfach/vielfach die enge Verknüpfung von Prostitution und organisierter Kriminalität deutlich aufgezeigt. Die Ermittlungen im Falle eines Bordells in Augsburg etwa haben gezeigt, dass der Bordellbesitzer regelmäßig Frauen bei einem Großhändler in Südosteuropa bestellt hat. Er konnte sie wie aus einem Katalog ordern – nach Konfektionsgröße, Haarfarbe, Alter und anderen körperlichen Merkmalen. Die Frauen wurden pünktlich geliefert und mit Umtauschgarantie. Der Großhändler arbeitete mit mehreren Anwerbern aus Rumänien und Ungarn zusammen. Diese waren darauf spezialisiert, naive, junge Mädchen ohne soziale Bindungen anzuwerben[5]. Experten wie Kriminaloberst Helmut Sporer, a.D. betonen, dass genügend Nachschub für solche großen Bordelle nur möglich sei, wenn Verbindungen zu entsprechenden Quellen wie Schleusern und Menschenhändlern bestehen, die solchen organisierten Nachschub gewährleisten können.
- [10] OHCHR, 2002. Recommended Principles and Guidelines; CEDAW GenRec 38, para 29.
- [11] Richtlinie 2011/36/EU.
- [12] u.a. Palermoprotokoll Artikel 9(5), Warschau-Konvention Artikel 6
- [13] siehe Richtlinie 2011/36/EU, Artikel 18 (4).



Der Prostitutionssektor ist ein sehr heterogenes Feld. Eine trennscharfe Unterscheidung zwischen selbstbestimmter und erzwungener Prostitution ist in der Praxis oft schwierig. Die Übergänge sind mitunter fließend:

- 1 Personen treffen die Entscheidung für die Prostitution „in Abwägung mehrerer realer Optionen an Erwerbs- bzw. Berufsmöglichkeiten“ (*freiwilliger Bereich*).
- 2 Menschen entscheiden sich für die Prostitution „in Abwägung stark eingeschränkter Optionen“ aus verschiedenen persönlichen, wirtschaftlichen und/oder strukturellen Zwängen u.a. aufgrund von Not (wie z.B. Armut, Arbeitslosigkeit, Schulden), fehlender Ausbildung, Diskriminierung oder (emotionaler) Abhängigkeit (*Graubereich*).
- 3 Es handelt sich um „erzwungene Prostitution bzw. erzwungenen Verbleib in der Prostitution, Ausbeutung und Gewalt“[14].

In ihrer Evaluation des Prostitutionsgesetzes (ProstG) bezeichnet es die Bundesregierung als eine „soziale Realität, dass viele Prostituierte sich in einer sozialen und psychischen Situation befinden, in der es fraglich ist, ob sie sich wirklich frei und autonom für oder gegen diese Tätigkeit entscheiden können“[15]. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erfahrungen vieler unserer Mitgliedsorganisationen.

Mindestens 80 Prozent der prostituierten Personen in Deutschland sind Migrantinnen[16] aus Osteuropa (mehr als 50 Prozent)[17], Asien, Südamerika oder Afrika[18]. Darunter befinden sich viele (oftmals junge) Frauen, die insbesondere aufgrund von ökonomischen Zwängen und Perspektivlosigkeit im Heimatland zur Migration und in die Prostitution gedrängt werden[19]. Häufig lassen sie kleine Kinder oder ganze Familien im Herkunftsland zurück, die sie durch ihre Prostitutionstätigkeit versorgen müssen[20]. Nicht selten fungieren Familienmitglieder als ihre Zuhälter[21].

““

[14] BMFSFJ, 2005:19. Untersuchung „Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes“.

[15] BMFSFJ, 2007. Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des ProstG.

[16] Sporer, 2013:5; TAMPEP, 2007:223.

[17] TAMPEP, 2007:224.

[18] TAMPEP, 2007a:6.

[19] Bernitz et al., 2018:90. Bridging the Prosperity Gap in the EU; Wege, 2015:86.

Soziale Arbeit im Kontext der Lebenswelt Prostitution.

[20] Howe 2015, 38. Prostitution im Quartier.

[21] Schmitt 2007, 15. Gesundheitsversorgung und Versorgungsbedarf; Le Breton 2011, 207.

Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität; vgl. Hinz/Petrova 2013, 137.139. Sexuelle Erfahrungen, Gesundheitsverhalten und Zukunftsvorstellungen



Entsprechend ist Armutsprostitution in Deutschland besonders weit verbreitet. Dabei handelt es sich, wie Niesner (FiM – Frauenrecht ist Menschenrecht) in ihrer Stellungnahme als Sachverständige im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe herausstellte, häufig um „Frauen, die sich im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten entschieden haben oder dazu entscheiden mussten, im Milieu zu arbeiten, unter extrem erniedrigenden und menschenunwürdigen Bedingungen tätig sind, von Zuhältern und Menschenhändlern ausgebeutet und gezwungen werden und (noch) nicht aussteigen können“[22].

Typische Merkmale von Menschen in der Armutsprostitution sind laut Niesner (2014) u.a. fehlende Bildung und Berufsausbildung, mangelnde Sprachkenntnisse, frühe Gewalterfahrungen, gefährdete Existenzsicherung sowie eine schlechte Gesundheitsversorgung. Dies macht betroffene Personen besonders vulnerabel für Ausbeutung und Menschenhandel (ebd.). Viele sind nicht in der Lage, Preise zu verhandeln und ihre Rechte einzufordern, was schließlich dazu führt, dass sie eine sehr hohe Anzahl von Kunden zu Dumpingpreisen bedienen und sich auf riskante Sexualpraktiken einlassen (ebd.).

Menschen in der Prostitution sind unabhängig davon, ob sie freiwillig in die Prostitution gegangen sind oder nicht, hinsichtlich Gewalt und Gesundheit eine besonders gefährdete Zielgruppe[23].

So kam eine Studie des BMFSFJ zu dem Ergebnis, dass prostituierte Frauen überproportional mehr physische und psychische Gewalt als die deutsche Allgemeinbevölkerung erfahren. Dies ergab der Vergleich der Ergebnisse der repräsentativen Hauptstudie (10.264 Teilnehmerinnen) mit den Ergebnissen der Teilpopulationen-Zusatzbefragung, in deren Rahmen 110 Prostituierte befragt wurden.

43% der Prostituierten gaben hier an, bereits in ihrer Kindheit sexuell missbraucht worden zu sein, 52% hatten physische Gewalt durch ihre Eltern erlebt[24]. Weiter hatten 41% der befragten Prostituierten während der Tätigkeit insbesondere durch Freier körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt, etwa die Hälfte von ihnen litt unter Depressionen, annähernd 25% äußerten Suizidgedanken, über 30% wurden von Angstanfällen und Panikattacken geplagt. Rund 40% der in der Studie Befragten hatten in den letzten zwölf Monaten Drogen konsumiert[25]. Als Folge der prekären Lebensverhältnisse gehören Gewalterfahrungen in jeglicher Form zur Lebenssituation der Frauen und weisen, so Wege (2021) „auf die alltäglichen Überlebenskämpfe im Rotlichtmilieu hin“[26].

[22] Niesner, 2014. Stellungnahme FiM.

[23] Wege, 2021. Biografische Verläufe; BMFSFJ, 2004. Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland; da Silva, 2018. Sozialarbeiterische Perspektiven.

[24] BMFSFJ, 2004, S. 25 f.

[25] ebd.

[26] Wege, 2021.



Die gesellschaftliche Dimension

Die Situation schadet nicht nur den betroffenen Menschen, sondern hat Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. So ist aufgrund des großen Ausmaßes der Prostitution in Deutschland deren Einfluss auf das Männer- und Frauenbild nicht zu unterschätzen. Einerseits wird eine permanente Verfügbarkeit des weiblichen Körpers für den sexuellen Gebrauch suggeriert[27]. Grundlage hierfür bildet meist ein herabwürdigendes Frauenbild, welches Frauen als Ware oder Sache versteht[28]. Dieses Bild wird durch die Sexindustrie und Werbung verbreitet, ist aber auch in unzähligen menschenverachtenden Kommentaren und Rezensionen in sogenannten „Freierforen“[29] wiederzufinden. Soziale Kompetenzen, die üblicherweise für den Aufbau einer Beziehung und einvernehmliche Sexualität notwendig sind, werden abgelöst durch – meist finanzielle – Mittel, mit denen ein Einverständnis zum Sex gekauft wird, das andernfalls oft nicht vorhanden wäre[30]. Insbesondere wenn eine Person sexuelle Handlungen gegen Geld aus einer Notlage heraus anbietet, handelt es sich hierbei um „gekauften Konsens“. Einige Betroffene beschreiben dieses als eine wiederkehrende Überschreitung ihrer Grenzen gegen Geld[31].

Andererseits wird auch ein Bild von Männern gezeichnet, das häufig auch der Selbstsicht der Nachfragenden entspricht[32]. Demnach sähen Männer sich „ausgeliefert ihrem Trieb, von dem sie nur eine Frau befreien könne, um nicht auf ‚dumme Gedanken‘ zu kommen; damit könnten entweder Gewaltanwendung oder Untreue bezeichnet werden“[33]. Somit wird Frauen in der Prostitution, die – wie oben gezeigt – in der Regel einen besonders verletzlichen Teil unserer Gesellschaft darstellen, u.a. die Aufgabe zugeschrieben, Vergewaltigungen zu verhindern. Dabei sind sie jedoch selbst einer extrem hohen Gefahr ausgesetzt, Opfer von Vergewaltigungen zu werden[34]. Eine wesentliche Doktrin im Freier-Diskurs lautet: „Sex ist männlich, wichtig, hat nichts mit Liebe zu tun und kann von Männern konsumiert werden.“[35] Dieses Verständnis zeigt eine ausgeprägte Ungleichheit der Geschlechter in diesem Bereich und weist auf sexistische Stereotype hin.

[27] Grenz, S. (2007). (Un)heimliche Lust. Über den Konsum sexueller Dienstleistungen.

[28] Ebda.

[29] Eine Zusammenstellung solcher Kommentare ist unter folgendem Link zu finden: <https://dieunsichtbarenmaenner.wordpress.com/>

[30] Vgl. z.B. Mau, H. (2020) Statements aus Berlin. Auftakt der Kampagne Schattendasein.

[31] Vgl. z.B. Norak, S. (2021) Ein Text über die Sexualität von Frauen.

[32] Grenz, 2007. (Un)heimliche Lust.

[33] Grenz 2007: 113 zit. nach Piasecki, 2018.

[34] BMFSFJ, 2004; Farley, 2004. Bad for the Body, Bad for the Heart, S. 1094f.

[35] Grenz, 2007.



Entsprechend wird in der Begründung zum Gesetzesentwurf für das Prostituiertenschutzgesetz[36] (ProstSchG) herausgestellt, dass es sich bei Prostitution um einen



Wirtschaftsbereich [handelt], der in einem sehr hohen Maße durch Asymmetrien im Geschlechterverhältnis geprägt ist. Prostituierte sind zu einem weit überwiegenden Anteil weiblich; [...] Auf Seiten der Nachfrage dominieren männliche Kunden und bestimmen den Markt, jedoch ohne für die Situation der Prostituierten Verantwortung zu übernehmen. Frauen fragen demgegenüber, soweit bekannt, in verschwindend geringem Maße professionelle sexuelle Dienstleistungen nach; auch sind Angebote, die auf Frauen als Kundinnen zielen, die Ausnahme.

Auch das EU-Parlament stellt in seiner Resolution vom 26. Februar 2014[37] fest, dass Prostitution und Zwangsprostitution geschlechtsspezifische Phänomene sind, die sowohl Ursache als auch Folge der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern seien und diese noch verschärfen. Folglich stehe das System der Prostitution im Widerspruch gegen Menschenrechtsprinzipien wie u.a. die Gleichstellung der Geschlechter. Prostitution sei somit mit den Grundsätzen der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, einschließlich des Ziels und des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter, unvereinbar[38].

Vor diesem Hintergrund steht das Bündnis Gemeinsam gegen Menschenhandel dem System der Prostitution kritisch gegenüber und sieht Prostitution nicht als einen Beruf oder gar einen Beruf „wie jeden anderen“. Das Bündnis erkennt an, dass es Personen gibt, die sich freiwillig und selbstbestimmt prostituieren, und respektiert deren Entscheidung. Daher arbeiten die Mitgliedsorganisationen des Bündnisses mit fachspezifischen Beratungsstellen unter dem Ansatz der akzeptierenden Hilfe und bieten Menschen, die sich prostituieren, individuell mit ihnen abgestimmte Unterstützung an, unabhängig davon, ob sie sich als selbstbestimmte Sexarbeiterin betrachten oder Merkmale von Armuts- und/oder Zwangsprostitution aufweisen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass, wie oben dargelegt, eine deutliche Mehrheit der Menschen aufgrund von strukturellen Barrieren, Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit, Armut, Abhängigkeiten, Gewalterfahrungen und Zwängen in der Prostitution tätig ist und daher die Selbstbestimmtheit und Freiheit ihrer Entscheidung stark in Frage gestellt ist, selbst wenn eine rationale Entscheidung für die Prostitution stattgefunden haben mag[39].



[36] Bundesrat, 2016.

[37] European Parliament, 2014. Resolution on impact on gender equality.

[38] ebd.

[39] Vgl. Angelina. 2021. Prostitution als tabuisierte Realität in Deutschland.



Mit diesem Positionspapier weist das Bündnis auf die vielfältigen negativen gesellschaftlichen Auswirkungen, die Menschenrechtsverletzungen, und dort insbesondere die Verletzung der Menschenwürde, im Rahmen dieses Systems hin.

Im Folgenden werden die einzelnen Säulen des Nordischen Modells näher betrachtet. Das Bündnis Gemeinsam gegen Menschenhandel nimmt hierzu differenziert Stellung und zeigt Maßnahmen zur Umsetzung auf.

II. Die Säulen des Gleichstellungsmodells

Zunächst werden drei Säulen des Gleichstellungsmodells aufgeführt, die von allen Mitgliedern des Bündnisses Gemeinsam gegen Menschenhandel für notwendig erachtet werden, um die Gleichstellung von Mann und Frau zu fördern und einen menschenrechtskonformen Ansatz im Umgang mit Prostitution zu gewährleisten.

1 Sozialarbeiterische Angebote und Ausstiegshilfen

Das Recht zur freien Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und die Unverletzlichkeit der Freiheit der Person sind sowohl im deutschen Recht^[40] als auch in europäischem und internationalem Recht fest verankert^[41]. So umfasst z.B. das in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährte Recht auf Privatleben die persönliche Autonomie, das Recht, Entscheidungen über das eigene Leben ohne Einmischung des Staates zu treffen. Zu den weiteren Aspekten, die das Recht auf Privatleben miteinschließt, gehören auch die physische und psychische Integrität einer Person, das Sexualleben und das Geschlecht^[42].

[40] Artikel 2 GG

[41] u.a. Artikel 8 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention); Artikel 22 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Vereinte Nationen 1948); Artikel 6 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (ICESCR) sieht das "Recht eines jeden Menschen auf die Möglichkeit vor, seinen Lebensunterhalt durch eine frei gewählte Arbeit zu verdienen" (OHCHR, 1966), und das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist in den Richtlinien für reproduktive Gesundheit definiert, die in das in Artikel 12 des ICESCR gewährte Recht auf Gesundheit einbezogen sind (UN Population Division/UNFPA).

[42] Hembach Legal, o.D. Article 8 ECHR.



In Bezug auf Prostitution basiert die deutsche Politik auf diesem Verständnis des individuellen Selbstbestimmungsrechts[43] und beabsichtigt, dieses spezifische Recht zu schützen, indem sie vorsieht, dass Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind, trotz der Tatsache, dass es sich bei Prostitution um eine äußerst riskante Tätigkeit handelt, der Prostitution aufgrund einer freien und autonomen Entscheidung nachgehen können[44].

Da es jedoch, wie oben bereits näher dargelegt, fraglich ist, inwieweit viele Menschen in der Prostitution sich wirklich frei und autonom für oder gegen diese Tätigkeit entscheiden, ging das 2002 in Kraft getretene Prostitutionsgesetz (ProstG) an der Lebensrealität der meisten Prostituierten vorbei. Entsprechend stellte die Regierung bereits 2007 bei der Evaluation des ProstG fest, dass die Voraussetzungen für einen Ausstieg aus der Prostitution "nicht günstig" sind[45] und dass

 *es Ziel der Gleichstellungspolitik sein [muss], Frauen und Mädchen sowie Männern und Jungen in der Prostitution andere Optionen der Lebensgestaltung zu eröffnen und einem Abgleiten in Abhängigkeiten, die Prostitution als scheinbar kleineres Übel oder akzeptablen Ausweg erscheinen lassen, entgegenzuwirken. Hier ist es Aufgabe sowohl des staatlich geförderten Hilfesystems als auch der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, Alternativen zu eröffnen.[46]*

Das Bündnis Gemeinsam gegen Menschenhandel unterstützt diese Auffassung voll und ganz.

Dennoch sieht das 2016 verabschiedete Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) keinerlei Hilfen oder Förderungen für den Ausstieg aus der Prostitution vor. Während es in vielen Bundesländern spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel gibt[47], sind nur wenige von ihnen bereit oder in der Lage, auch Angebote für Menschen in der Prostitution zu machen, die aussteigen wollen. In einigen Bundesländern gibt es überhaupt keine Fachberatungsstelle[48]. Darüber hinaus mangelt es an einer angemessenen langfristigen Finanzierung der Beratungsstellen[49]. Viele von ihnen sind auf die Finanzierung durch Kirchen, Spenden oder projektbezogene Mittel angewiesen[50].

[43] BMFSFJ, 2007:9.

[44] BMFSFJ, 2007:2.

[45] BMFSFJ 2007:34.

[46] vgl. BMFSFJ 2007:9.

[47] GRETA, 2015:8. First evaluation round.

[48] Terre des Femmes, 2018. Europäischer Tag gegen Menschenhandel.

[49] GRETA, 2015:8.

[50] Deutscher Bundestag, 2014:5. Kleine Anfrage: Entwicklung des Menschenhandels.



Infolgedessen kann davon ausgegangen werden, dass viele Menschen in der Prostitution arbeiten, weil sie nicht in der Lage sind, aus der Prostitution auszusteigen. Wie Betroffene berichten, wird Prostitution dann als ständig wiederkehrende Vergewaltigung erlebt[51]. Daher gehört das flächendeckende Angebot von niederschweligen Ausstiegshilfen zu den wesentlichen Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die Einhaltung grundlegender Menschenrechte zu gewährleisten.

Wenn Menschen aus der Prostitution aussteigen wollen, sehen sie sich häufig mit einer Vielzahl von Problemen gleichzeitig konfrontiert, die große Hürden darstellen. Dazu können Armut und Wohnungslosigkeit gehören, fehlende (Aus-)Bildung, Analphabetismus, mangelnde Sprachkenntnisse, eine schlechte gesundheitliche Verfassung, psychische Probleme aufgrund von Gewalterfahrungen (Depressionen, Traumatisierung, PTBS u.a.), Suchtproblematiken, fehlende Krankenversicherung, erschwerter oder kein Zugang zum deutschen Sozialsystem, gesellschaftliche und teils auch behördliche Diskriminierung/Stigmatisierung, emotionale oder faktische Abhängigkeiten zu Männern, die letztendlich als ihre Zuhälter fungieren, fehlende Aufenthaltserlaubnis u.a.[52].

In Bezug auf Ausstiegsangebote erachtet das Bündnis Gemeinsam gegen Menschenhandel daher unter anderem folgende Aspekte als essentiell:

Niederschwellige und umfassende Fachberatung und Ausstiegsangebote als realistische Option für gesellschaftliche Teilhabe:

Ausstiegsangebote müssen niederschwellig, mehrsprachig und kostenfrei sein und jeder Person, die aus der Prostitution aussteigen möchte, zur Verfügung stehen. Sie sollten individuell auf die Situation der Adressatinnen und Adressaten zugeschnitten werden können und in der Lage sein, oben genannten Problematiken und Bedarfen zu begegnen.

Somit gehören zu den notwendigen Angeboten und geförderten Ausstiegsszenarien z.B. psychosoziale Beratung, Traumabegleitung, niederschwelliger Einstieg in eine Krankenversicherung, Bildungsmaßnahmen, Ausbildungs- /Weiterbildungsstellen sowie (ggfs. Schutz-)Unterkunft.



Flächendeckende Förderung von adäquat ausgestatteten Fachberatungsstellen:

Die Zahl und die Positionierung von Fachberatungsstellen müssen bundesweit einheitlich den Sachlagen angepasst werden. Den Stellen muss langfristige finanzielle Unabhängigkeit zugesichert werden.

Entwicklung von evidenzbasierten Kriterien für Fachberatungsstellen unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit:

Fachberatungsstellen sollten anhand von einheitlichen, evidenzbasierten und transparenten Kriterien beurteilt werden können, die es derzeit so noch nicht gibt. Dieses gilt sowohl für Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung als auch für Beratungsstellen, die einen Fokus auf den Bereich Prostitution und Ausstiegsberatung legen.

Entwicklung und Förderung von Arbeitsintegrationsprogrammen:

Als besonders wichtig haben sich die Entwicklung und Förderung von Arbeitsintegrationsprogrammen erwiesen, die die Eingliederung von Betroffenen auf dem regulären Arbeitsmarkt unterstützen.

Eröffnung gesicherter Rückkehrperspektiven:

Auf Wunsch sollte betroffenen Frauen die sichere Rückkehr ins Heimatland ermöglicht und falls möglich, für eine Vernetzung mit der Unterstützungsstruktur vor Ort zur Schaffung langfristiger Perspektiven gesorgt werden. Projekte wie Schutzhäuser und Arbeitsintegrationsmaßnahmen in den Herkunftsländern sollten mit finanziellen Mitteln langfristig und aktiv gefördert werden.

Überprüfung und Optimierung von Maßnahmen nach einheitlichen Standards:

Angebote für betroffene Frauen müssen transparent und konzeptionell ausgerichtet werden. Mit Hilfe von adäquater wissenschaftlicher Begleitung und Untersuchungen müssen Kriterien und wirksame Ansätze der Ausstiegsangebote überprüft und optimiert werden.



Information der in der Prostitution tätigen Personen und der Gesellschaft über die Bedeutung von Ausstiegsmöglichkeiten:

Städte und Gemeinden sollten sich selbst dazu verpflichten, Bürgerinnen, Bürgern und Personen in der Prostitution über die Sachlage und dementsprechende Ausstiegsmöglichkeiten zu informieren.

Fachexpertise ausbauen:

Adäquate Methoden, Kompetenzen und Ansätze für die Arbeit mit betroffenen Menschen sollten fest verankerte Punkte in den Curricula angehender Fachkräfte, wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, (Sozial)Pädagoginnen und (Sozial)Pädagogen, werden oder durch externe Zertifizierungen erworben werden können.

Kooperationskonzepte zwischen kommunalen Behörden und Fachberatungsstellen:

Damit Hilfen die AdressatInnen schnell und unbürokratisch erreichen, sind Netzwerke und Kooperationsvereinbarungen zwischen kommunalen Behörden und lokalen Fachberatungsstellen notwendig. So können etwa Leistungsansprüche, Arbeitsintegrationsmaßnahmen und Sozialversicherungsansprüche für die besondere Situation der Zielgruppe schneller geltend gemacht oder Aufenthaltsfragen geklärt werden.

Hilfe-Hotline:

Es sollten neue Zugangswege für schnelle und unbürokratische Hilfen geschaffen werden. Betroffene von Zwangsprostitution sind oftmals nicht in der Lage, Beratungsangebote aufzusuchen. Aufgrund von schnellen Ortswechseln erreichen örtlich und zeitlich gebundene Angebote Betroffene kaum. Hilfen müssen sich an den Lebensbedingungen orientieren, niederschwellig und bundesweit 24/7 verfügbar sein. Deshalb sehen wir den Bedarf einer deutschlandweiten Notrufnummer für Betroffene von Zwangsprostitution, um eine schnelle und unbürokratische Befreiung aus der Zwangslage zu ermöglichen.



2 Entkriminalisierung von Menschen in der Prostitution

Es besteht unter den Bündnismitgliedern eine Einigkeit darüber, dass Menschen, die sich prostituieren, nicht kriminalisiert werden dürfen. Ein solcher Ansatz der Entkriminalisierung trägt dabei insbesondere auch dem Umstand Rechnung, dass sich die meisten Menschen in der Prostitution aus einer Notlage heraus prostituieren oder Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution sind. Er ist eine wesentliche Voraussetzung für einen niederschweligen Zugang zu Beratungsstellen und weiteren Hilfsangeboten, da eine Androhung von Strafe oder Bußgeldern Prostituierte davon abhalten könnte, Unterstützung in Anspruch zu nehmen und ihre häufig bereits prekäre Situation noch verschärfen könnte.

Insofern begrüßt das Bündnis Gemeinsam gegen Menschenhandel, dass in Deutschland durch die Legalisierung der Prostitution, Personen, die Sex zum Kauf anbieten, nicht als Täterinnen oder Täter kriminalisiert werden. Das darf sich nicht ändern.

3 Aufklärung und Schulung

Wie oben argumentiert, hat das System der Prostitution einen Einfluss auf die Einstellung der Menschen zur Sexualität und die Wahrnehmung der Geschlechterrollen. Durch die Sexindustrie werden Frauen- und Männerbilder gezeichnet und bestärkt, die die Gleichstellung der Geschlechter untergraben. Damit hat Prostitution nicht nur negative Auswirkungen auf Einzelpersonen, die häufig mit schweren Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang stehen (z.B. Verletzung der Menschenwürde, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und häufig auch das Recht auf die sexuelle Selbstbestimmung), sondern auch auf die Gesellschaft. Aufgrund der vielfachen Überschneidungen zwischen Menschenhandel und Prostitution[53] verpflichten darüber hinaus – wie oben dargelegt – verschiedene internationale Verträge[54] sowie auch die Menschenhandelsrichtlinie der EU[55] Deutschland dazu, gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen, wie etwa erzieherische, soziale oder kulturelle Maßnahmen zu ergreifen, um die Nachfrage zu reduzieren.

“

[53] z.B. CEDAW Committee: Resolution 63/156

[54] z.B. Palermoprotokoll Artikel 9(5), Warschau-Konvention Artikel 6

[55] Artikel 18 der Richtlinie 2011/36/EU



Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, umfassende Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen als einen wesentlichen Bestandteil der Prostitutionspolitik einzuführen, was derzeit in Deutschland jedoch kaum der Fall ist. Solche Programme sollten frühzeitig ansetzen und Ziele wie die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter verfolgen sowie die Aufklärung von (potenziellen) Freien und der Gesellschaft über die Auswirkungen des Prostitutionssystems und Realitäten der Prostitution. Derartige Maßnahmen können zur Eindämmung der Nachfrage und zum Schutz besonders vulnerabler Personengruppen beitragen sowie der Stigmatisierung von Menschen in der Prostitution entgegenwirken. Im Folgenden werden exemplarisch mögliche Maßnahmen in verschiedenen Settings aufgeführt und kurz erläutert.

Umfassende Sexualbildung in der Schule:

Da eine umfassende Sexualbildung ein entscheidender Bestandteil der Vorbereitung junger Menschen auf das Erwachsenenleben ist und solchen negativen Einflüssen und Tendenzen frühzeitig entgegenwirken kann, sollte sie Teil aller schulischen Lehrpläne sein und altersgerecht, nach medizinischen Erkenntnissen und evidenzbasiert sein. Die Sexualbildung sollte neben Verhütung und Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten Themen wie Gleichstellung der Geschlechter, Geschlechternormen und Geschlechtsstereotypen, Prävention von und Schutz vor sexueller, geschlechtsspezifischer und partnerschaftlicher Gewalt, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck, Selbstbestimmung und Einwilligung in Beziehungen und persönliche Interaktion sowie die sogenannte Loverboy-Methode umfassen.

Entwicklung und Finanzierung von entsprechenden Aufklärungs- und Schulungsprogrammen

für spezifische Gruppen (wie z.B. Studierende, Auszubildende, besonders vulnerable Gruppen, Geflüchtete) und die breite Bevölkerung, die analog an Bildungsstandorten (wie z.B. Volkshochschulen) stattfinden und kostenfrei von Einrichtungen gebucht werden können (z.B. Berufsschulen, Hochschulen, Universitäten, Flüchtlingsunterkünfte) und auch auf virtuellen Lernplattformen zugänglich gemacht werden.





Entwicklung von Programmen für Freier



zur Aufklärung und Sensibilisierung über die Situation von Menschen in der Prostitution allgemein und insbesondere zu Menschenhandel und Zwangsprostitution. Derartige Programme werden bereits in einigen Ländern, in denen das Gleichstellungsmodell (Nordisches Modell) umgesetzt wird, durchgeführt.



Entwicklung und Finanzierung von breit angelegten und zielgruppenspezifischen Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen,



die im öffentlichen Raum wahrgenommen werden und über die Situation vieler Menschen in der Prostitution, Menschenhandel und Zwangsprostitution und über Zusammenhänge zwischen Prostitution und Menschenhandel aufklären sowie von der Sexindustrie verbreitete Klischees und die Vielzahl an Mythen über Prostitution[56] demontieren. Breit angelegte Aufklärung kann auch einen wichtigen Beitrag leisten, um der Stigmatisierung von Menschen in der Prostitution entgegenzuwirken.



Finanzierung der Aufklärung über Rechte von Betroffenen, Ausstiegsprogramme und Unterstützungsmaßnahmen für (potenzielle) Opfer



in öffentlichen Gebäuden (z.B. in Toilettenräumen bei Behörden/ Ärztinnen und Ärzten) und an relevanten Plätzen, wie z.B. auf dem Straßenstrich oder in Bordellen.



Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagnen über Kriterien zur Identifikation von Betroffenen des Menschenhandels zur Zwangsprostitution.



Neben breit angelegten Kampagnen sollte auch zielgruppen-spezifische Aufklärung unter Freiern stattfinden.



[56] siehe u.a. <https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/frauenhandel/mythen-der-prostitution> .





Schulung von allen Behörden und Personen



die mit Betroffenen von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung in Kontakt kommen könnten, wie z.B. Polizei, Justiz, Zoll, BAMF, Flüchtlingsunterkünfte, Gesundheitsämter, medizinisches Personal, Taxifahrende, Hotelmitarbeitende, Flugbegleiterinnen und Flugbegleiter. Zu den Inhalten der Schulungen sollten z.B. Kriterien zur Identifikation von Betroffenen des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung gehören, Hintergrundinformationen über diese Phänomene, Opferrechte und Opferschutz.



Ausbildung/Bildung und langfristige Bindung



von geeignetem Personal für diese Maßnahmen.



Wissenschaftliche und (sozial-)pädagogische Konzeption, Durchführung und Überprüfung



der Wirksamkeit der Präventions-, Aufklärungs- und Schulungsarbeit.

4

Zur Kriminalisierung von Freiern und anderen Nutznießern der Prostitution

In Ländern, die das sogenannte Gleichstellungsmodell implementiert haben, gehören neben den drei oben genannten Maßnahmen auch weitergehende gesetzliche Maßnahmen, die dazu dienen, die Nachfrage zu reduzieren. Bei dem sogenannten „Sexkaufverbot“ werden Menschen in der Prostitution nicht kriminalisiert und stigmatisiert, der Kauf von sexuellen Dienstleistungen sowie die Förderung der Prostitution sind jedoch verboten und mit Strafen belegt.

Dieser Ansatz wird in der Gesellschaft, bei Lobbyverbänden und auch in unserem Bündnis kontrovers diskutiert. Viele Mitglieder sehen in dem Modell vor allem große Chancen, andere verweisen auf mögliche Risiken. Im Folgenden soll kurz auf einige dieser Chancen und Risiken eingegangen werden, die Liste ist jedoch unvollständig:



Chancen:



Normative Wirkung von Gesetzen

In seiner Entschließung über sexuelle Ausbeutung und Prostitution und ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter erklärte das EU-Parlament 2014, „dass Rechtsvorschriften eine Möglichkeit sind, klarzustellen, welche Normen für eine Gesellschaft akzeptabel sind, und eine Gesellschaft zu schaffen, die diese Werte widerspiegelt“[57]. Jede Politik bzgl. Prostitution beeinflusse das Verständnis von Geschlechterfragen und vermittele Botschaften und Normen an eine Gesellschaft[58].

Um die Frage zu beantworten, ob die Einführung des Gleichstellungsmodells und damit des Sexkaufverbots eine normative Wirkung in Schweden entfalten konnte, wurden dort in der Zeit nach der Gesetzesänderung mehrere Umfragen durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass der Anteil der Männer, die sexuelle Dienstleistungen gekauft haben, zurückgegangen ist[59]. Der Bewusstseinswandel zeigte sich auch in der zunehmenden Befürwortung der Gesetzgebung. Waren es 1996 – also drei Jahre vor der Einführung des Gleichstellungsmodells – noch 45 % der Frauen und 20 % der Männer, die sich für die Kriminalisierung von Sexkäufern aussprachen, hatte sich diese Zahl in den ersten zehn Jahren nach der Einführung nahezu verdoppelt: 2008 befürworteten nun rund 79 Prozent der Frauen und 60 Prozent der Männer das Sexkaufverbot[60].

In diesem Bewusstseinswandel sieht das Bündnis Gemeinsam gegen Menschenhandel eine große Chance für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.



Ein Ansatz, der die gesamte Nachfrage nach Prostitution im Fokus hat

Das Sexkaufverbot ist ausgerichtet auf die Nachfrage nach Personen in der Prostitution, unabhängig davon, ob sie Opfer von Menschenhandel sind oder nicht. Damit ist es derzeit das einzige rechtliche Konzept, das direkt bei der Nachfrage nach Prostitution ansetzt. Im Fokus aller anderen Ansätze steht das Angebot, indem dieses entweder verboten (prohibitives Modell) oder gesetzlich geregelt wird (regulatorisches Modell).

[57] European Parliament, Policy Department. 2014, Rn. 33.

[58] Ebd.

[59] Government Offices of Sweden, 2010: 38.

[60] Government Offices of Sweden, 2010; Fossum, 2017. Sex Purchase Act has altered Swedes' attitudes towards prostitution.



Beim regulatorischen Modell sollen möglichst günstige und sichere Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen Sex zum Kauf angeboten werden darf. Damit sind diese Ansätze nicht in der Lage, einen Beitrag zur Eindämmung der Nachfrage nach Prostitution zu leisten und damit zur Bekämpfung einer wesentlichen Ursache für Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung.

Auch die in Deutschland 2016 eingeführte Bestrafung von Sexkäufern, die sexuelle Handlungen an einer Frau vornehmen, die zur Prostitution gezwungen wird, oder sie von ihr vornehmen lassen (§ 232a Abs. 6 StGB), richtet sich nur gegen einen ganz spezifischen Anteil der Nachfrage und hat bisher noch keine erkennbare Wirkung gezeigt. Bisher wurde erst ein einziges Ermittlungsverfahren gegen einen Sexkäufer auf dieser Basis geführt[61].

Gemeinsam gegen Menschenhandel unterstützt ausdrücklich den Vorstoß der letzten Bundesregierung, durch eine Gesetzesänderung die Freier in mehr Verantwortung zu nehmen, indem nun nach § 232a Abs. 6 StGB Freiern, die sexuelle Handlungen an einer Frau vornehmen, die zur Prostitution gezwungen wird, oder sie von ihr vornehmen lassen, fortan kein Vorsatz mehr nachgewiesen werden muss. Sie machen sich nun bei einer leichtfertigen Begehung bereits strafbar. Inwieweit diese Verschärfung sich als wirkungsvoll zeigt, bleibt abzuwarten. Jedoch ist auch hier anzumerken, dass der Fokus des Gesetzes nur auf einem Teil der Nachfrage nach Prostitution liegt und eine normative Wirkung somit stark eingeschränkt ist, insbesondere, da das Gesetz nicht durch Aufklärungsmaßnahmen flankiert wird.



Eindämmung der Nachfrage

Es gibt Studienergebnisse, die darauf hinweisen, dass die Einführung des Gleichstellungsmodells einen Einfluss auf die Nachfrage hat. So hat sich laut eigenen Evaluierungen der Schwedischen Regierung die Straßenprostitution seit der Einführung des Sexkaufverbots halbiert. Während die Internetprostitution in Schweden wie in vielen anderen Ländern zugenommen hat, ist gemäß der Evaluation des Programms 2010 das Ausmaß dieser Form der Prostitution in Schweden immer noch viel geringer als in vergleichbaren Nachbarländern wie Norwegen oder Dänemark[62].



Schwedens Prostitutionspopulation ist etwa ein Zehntel der seines Nachbarn Dänemark, obwohl Dänemark nur 5,6 Millionen Einwohner hat, während Schweden 9,4 Millionen hat[63]. Dies deutet darauf hin, dass die Einführung des Gleichstellungsmodells – zumindest teilweise – die erwarteten Auswirkungen auf den Prostitutionsmarkt gehabt haben könnte.

Risiken:

Beeinträchtigung des Selbstbestimmungsrechts von Prostituierten durch den Staat

Menschen, die freiwillig und selbstbestimmt in der Prostitution arbeiten wollen, wird durch die Kriminalisierung von Freiern die Möglichkeit genommen, das zu tun. Sie erfahren somit eine Einschränkung ihres Selbstbestimmungsrechts und der Berufsfreiheit. Das ist hier sicherlich der Fall. Selbst wenn die Einschränkung nicht auf direktem Wege erfolgt, weil es ihnen nach wie vor erlaubt ist, sich zu prostituieren, findet sie indirekt statt, indem ihre Kunden kriminalisiert werden.

Die wirtschaftliche Situation der Menschen in der Prostitution verschlechtert sich

Es ist davon auszugehen, dass sich die wirtschaftliche Situation der Menschen in der Prostitution verschlechtert, wenn die Nachfrage eingedämmt wird. Bevor ein Sexkaufverbot in Erwägung gezogen werden kann, müssen signifikante Vorbereitungen getroffen werden, wie insbesondere der Ausbau der obengenannten sozialarbeiterischen Angebote und Ausstiegshilfen. Daher bietet sich eine stufenweise Einführung des Gleichstellungsmodells an, bei dem zunächst die drei oben genannten Säulen eingeführt werden und erst in einem zweiten Schritt die Kriminalisierung von Freiern.





Verdrängung der Prostitution ins Dunkelfeld

Ein wesentliches Argument der Gegner des Sexkaufverbots ist die Verdrängung der Prostitution ins Dunkelfeld (nicht einsehbare Bereiche der Kriminalität). Dadurch würde es deutlich erschwert, schutzbedürftige Personen zu erreichen. Diejenigen, die sich weiterhin prostituieren (sei es selbstbestimmt oder aufgrund von Notlagen), müssten dies dann unter deutlich verschlechterten Bedingungen tun. Die schwedische Regierung argumentiert, dass die Auffindbarkeit kein Problem darstelle, da das Sexangebot immer in irgendeiner Form für den Kunden sichtbar bleiben müsse und daher auch für die Polizei erkennbar sei[64]. Dies wird von der schwedischen Polizei bestätigt[65].

Klar ist, dass sowohl die Polizeiarbeit als auch die aufsuchende Arbeit der Beratungs- und Unterstützungsangebote angepasst und ausgebaut werden müssten, wobei den zur Verfügung stehenden Ressourcen eine große Bedeutung zukommt.

Nicht außer Betracht gelassen werden darf, dass auch in Deutschland unter Anwendung eines regulatorischen Modells die Situation einer überaus großen Zahl von Menschen in der Prostitution äußerst prekär und von Gewalt geprägt ist. Im Vergleich zu den weiter oben genannten geschätzten Zahlen ist die Zahl der tatsächlich angemeldeten Prostituierten so gering[66], dass davon auszugehen ist, dass tausende ohne Anmeldung und damit im nicht kontrollierbaren Bereich arbeiten. Die wenigen erfolgreich abgeschlossenen polizeiliche Ermittlungen im Umfeld der Prostitution vermitteln nur einen kleinen Einblick in das, was sich in Deutschland im Dunkelfeld abspielt. Geringe Ressourcen bzw. andere Priorisierungen bei der Polizei werden immer wieder als Grund für die niedrigen Fallzahlen im Bereich des Menschenhandels angegeben[67].



[64] Government Offices of Sweden, 2010:37; Häggström, 2016. Shadow's Law.

[65] Ebda.

[66] Destatis, 2021. Prostituiertenschutz.

[67] BKA, 2020, Bundeslagebild Menschenhandel 2019:7.



Abschließendes Statement

Nach Abwägung der aufgeführten Chancen und Risiken befürworten die meisten Mitglieder des Bündnisses Gemeinsam gegen Menschenhandel das Gleichstellungsmodell in seiner Gesamtheit. Sie sehen in diesem Ansatz, auch wenn er nicht vollkommen ist, derzeit das größte Potenzial, um die vielfältigen Herausforderungen und Probleme im Bereich der Prostitution anzugehen. Andere Bündnismitglieder stehen aufgrund der Risiken einem Sexkaufverbot kritisch gegenüber, in ihren Augen überwiegen die Nachteile dieses Ansatzes. Sie befürworten eher einen weiter ausdifferenzierten und gut umgesetzten regulatorischen Ansatz.

Dieses Positionspapier ist das Ergebnis eines längeren Meinungsbildungsprozesses in den einzelnen Mitgliedsvereinen. Am 25. Mai 2021 fand schließlich ein Positionierungstreffen statt, zu dem Vertreterinnen und Vertreter aller Vereine eingeladen waren. Es wurde insbesondere darauf geachtet, dass Vertretende aller wesentlichen inhaltlichen Positionen anwesend waren und sich äußern konnten. Auf Basis der bei diesem Treffen vereinbarten Eckpunkte wurde das Positionspapier von einer Arbeitsgruppe von drei Personen formuliert und nach Feedbackschleifen und der Einarbeitung von Änderungen verabschiedet.

